

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2005**Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Lande Bremen**

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/453 eine Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer sind im Land Bremen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz einsetzbar bzw. dafür ausgebildet?

Im Land Bremen sind in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen, einschließlich DLRG und THW insgesamt 2.558 Helfer für den Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausgebildet und einsetzbar, 540 davon in Bremerhaven. Das THW kann zudem in den vom Geschäftsführerbereich Bremen mitverwalteten niedersächsischen Ortsverbänden noch einmal 454 Helfer mobilisieren.

Die Helferzahlen (Stand November 2004) in der Übersicht:

Bremen

Feuerwehr, einschließlich Freiwillige Feuerwehren	1.082
Arbeiter-Samariter-Bund	75
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	69
Deutsches Rotes Kreuz	353
Johanniter Unfall-Hilfe	22
Malteser Hilfsdienst	52
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	365

Bremerhaven

Feuerwehr, einschließlich Freiwillige Feuerwehren	312
Arbeiter-Samariter-Bund	11
Deutsches Rotes Kreuz	88
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	16
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	113

Neben diesen Kräften kann von den Ortskatastrophenschutzbehörden im Ereignisfall auch aus anderen Bundesländern, aber auch von der Bundeswehr, weitere Hilfe im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten angefordert werden.

2. Wie viele Katastrophenschutz- und Bevölkerungsschutzübungen wurden im Land Bremen seit 2002 bis zum heutigen Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit den Berufsfeuerwehren, den Freiwilligen Feuerwehren, den Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen, dem THW sowie mit Kräften aus anderen Bundesländern und der Bundeswehr durchgeführt?

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit 2002 insgesamt sechs Übungen durchgeführt, an denen neben der Feuerwehr die KS-Bereitschaften aller Hilfsorga-

nisationen, leitende Notärzte, die Notfallseelsorge, das Technische Hilfswerk, der Bundesgrenzschutz, die Bundeswehr, die Polizei und u. a. auch Katastrophenschutzkräfte aus Berlin, Hamburg und Niedersachsen teilnahmen. Es handelt sich hierbei um zwei Vollübungen („Starke Hanseaten“ und „Donnerwald“, Garlstedt), eine Stabsrahmenübung („Roland 2004“) und drei Teilübungen, die Deichverteidigungsübung „Links der Weser“ sowie die jährlich nach den ICAO-Richtlinien durchzuführenden Flughafenübungen. Letztere wurden unter Federführung der Bremer Flughafenfeuerwehr durchgeführt und hatten neben der originär zu prüfenden Flugzeugbrandbekämpfung insbesondere die rettungs- und sanitätsdienstliche Versorgung verletzter Personen zum Gegenstand.

Zudem haben die Kräfte aus Bremen in diesem Zeitraum an zwei Übungen anderer Bundesländer, in Wilhelmshaven (Simulation eines Schiffsbrandes) und Berlin, teilgenommen.

Neben diesen Großübungen, deren Planung und Durchführung einen großen Zeitaufwand benötigen, wurden außerdem diverse kleinere fachübergreifende Übungen zwischen Einzelorganisationen (z. B. Freiwillige Feuerwehren mit Hilfsorganisationen) durchgeführt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven fanden drei größere Übungen unter Beteiligung der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk, sowie elf fachübergreifende Verbandsübungen zwischen Einzelorganisationen (z. B. Feuerwehr und ASB) statt.

Die Berufsfeuerwehr Bremerhaven führte schwerpunktmäßig 18 Übungen in der Schiffsbrandbekämpfung, bei Bahnunfällen, im Strahlenschutz- und im Gefahrgutbereich, in Industriebetrieben mit unterschiedlichen Gefahrenschwerpunkten sowie die jährlich vorgeschriebenen Flughafenübungen nach ICAO durch.

Im Rahmen des neu geschaffenen Havariekommandos haben, in Zusammenarbeit mit den hierfür benannten Kräften der beteiligten Küstenländer, ebenfalls verschiedene Übungen stattgefunden. Unter anderem wurde im Rahmen einer Großübung, an der auch die Bremer Einsatzkräfte beteiligt waren, die „Verletztenversorgung und Brandbekämpfung auf See“ erfolgreich geprobt.

3. Welche Ergebnisse hatten diese Übungen, und welche wesentlichen Konsequenzen wurden aus diesen Übungen für die zukünftige Arbeit des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes gezogen?

Nur durch ständige Übung kann für den Ernstfall ein optimaler Hilfeablauf gewährleistet werden. Als Ergebnis der Übungen kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten funktioniert. Gleichwohl haben sich in verschiedenen Bereichen, u. a. im Funkbereich und in der Ausbildung, Defizite gezeigt, die durch gezielte Nachschulungen und Absprachen behoben werden. So ist z. B., als Konsequenz der Übung „Starke Hanseaten“, für einen möglichen technischen Ausfall des Lagezentrums der Feuerwehr Bremen eine entsprechende Rückfallebene bei der Polizei Bremen eingerichtet worden.

Auf Übungen wird auch in Zukunft nicht verzichtet werden, damit auch zukünftig Schwachstellen frühzeitig erkannt und behoben werden.

4. Welche Vorhaben, die der Stärkung des Katastrophenschutzes in Bremen und Bremerhaven dienen, sind in den letzten Jahren vom Bund oder Bremen umgesetzt worden?

Neben den bereits genannten Übungen, die zum besseren Verständnis und Zusammenarbeit unter den im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen beitragen, und somit auch der Stärkung des Katastrophenschutzes dienen, sind hier insbesondere folgende Punkte zu nennen:

- Einführung des MANV (Massenanfall Verletzter und Erkrankter)-Systems

Bis zu 50 Personen können derzeit durch das MANV-System die heute angestrebte individual-medizinische Versorgung vor Ort erhalten. Insbesondere Erkenntnisse aus Großschadensereignissen haben zur Einführung dieses Systems geführt. Die benötigten Materialien sind in einem hierfür

hergerichteten Abrollbehälter der Feuerwehr Bremen verstaubt und können zur Schadens-/Unglücksstelle gebracht werden.

— Einführung des LNA (Leitender Notarzt)

Der leitende Notarzt gehört zur Bewältigung der medizinisch-organisatorischen Aufgaben beim MANV zum heute allgemein anerkannten notfallmedizinischen Standard. Durch die Einführung der „Gruppe LNA“ in Bremen ist eine 24-Stunden-Bereitschaft gewährleistet. Die LNA-Gruppe in Bremerhaven befindet sich im Aufbau.

— Umstrukturierung/Anpassung der Katastrophenschutzeinheiten (Sanitätsdienst) an die geänderten Helferzahlen

Der Senator für Inneres und Sport hat nach intensiver Prüfung des Material- und Personalbestandes die vor Jahren insbesondere von den Hilfsorganisationen vorgeschlagene Vorhalte von zwölf Zügen den tatsächlichen Verhältnissen angepasst und sich auf eine geringere Zahl schlagkräftiger und verlässlicher Einheiten in der Stadtgemeinde konzentriert.

Neben der erwähnten Anpassung an die Helferzahl sind durch diese Umorganisation drei Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) geschaffen worden. Hiermit können bei einem Großschadensereignis die regulären Einheiten des Rettungsdienstes, die im Rahmen des normalen täglichen Einsatzbetriebes der Regelvorhalte dienen, „ausgelöst“ werden.

— Einrichtung der SEG Krisenintervention (SEG-KIT)

Die SEG-KIT ist als Ergänzung der Sanitäts- und Betreuungseinheiten zu sehen. Nicht alle von einem Schadenereignis Betroffenen sind verletzt und werden daher auch nicht vom Rettungsdienst versorgt und in ein Krankenhaus gebracht. Gleichwohl sind die Personen, auch Helfer, extremem Stress ausgesetzt und können aufgrund der traumatischen Ereignisse psychische Folgeschäden erleiden. Die Betreuung dieser Personengruppe wird durch besonders geschultes Personal aus den Bereichen Einsatznachsorge und Einsatzseelsorge in einer 24-Stunden-Verfügbarkeit sichergestellt.

Erstmals wurde die SEG-KIT im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Asien am 26. Dezember 2004 eingesetzt. Es wurden insgesamt 14 betroffene Personen betreut, hierbei handelt es sich um unverletzt aus dem Krisengebiet Zurückgekehrte, als auch um Verletzte und um Angehörige von Verletzten und Vermissten.

— Aus- und Umbau der Stabsräume im Katastrophenschutz-Führungszentrum des Senators für Inneres und Sport

Aufgrund der Erfahrungen aus den durchgeführten Übungen sind die Stabsräume im Katastrophenschutz-Führungszentrum des Senators für Inneres und Sport bei der Feuerwehr Bremen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend aus- und umgebaut und mit der notwendigen technischen Ausstattung versehen worden.

— Einrichtung des Arbeitskreises Katastrophenschutz (AK-KatS)

Der AK-KatS, dem alle am KatS beteiligter Behörden, Ämter, Institutionen und Organisationen angehören, kommt vierteljährlich unter der Leitung des Senators für Inneres und Sport zum Informationsaustausch über aktuelle Themen zum Katastrophenschutz zusammen.

— Einrichtung des Havariekommandos

Zusammen mit dem Bund und den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde das Havariekommando in Cuxhaven eingerichtet. Diese Einrichtung bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung sowie zur gefahrenbezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See.

— Ersatzbeschaffungen des Bundes

Der Bund hat durch neu aufgelegte Beschaffungsprogramme abgängiges Gerät und Fahrzeuge ersetzt. Aufgrund der Haushaltslage sind die Mittel

jedoch reduziert worden, so dass noch nicht alle ausgesonderten Fahrzeuge ersetzt werden konnten.

5. Wie bewertet der Senat die bestehenden tatsächlichen Möglichkeiten für die Bundeswehr im Katastrophenfall gemäß Artikel 35 Abs. 2 GG tätig zu werden, und hält der Senat in diesen Bereichen Verbesserungen für angezeigt?

Die Bundeswehr steht derzeit in einem umfassenden Umstrukturierungsprozess, Reserven/Ressourcen werden konzentriert und nicht mehr benötigte bzw. überzählige Bereiche abgebaut. Die Bundeswehr beschafft und unterhält nur noch das, was sie selbst unbedingt zur Wahrnehmung ihrer eigentlichen Aufgaben benötigt. Gleichwohl wird auch weiterhin zugesichert, dass sie im Katastrophenfall, im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Material und Hilfskräften zur Verfügung steht, u. a. ist auch an die Einbindung der Reservisten gedacht.

In einem Bericht an die Innenministerkonferenz der Länder wurde von der Bundeswehr zugesichert, „dass trotz aller Umstrukturierungen und politischen Neuausrichtungen die Katastrophenhilfe in Zukunft eher effektiver als heute ausfallen wird“.

Genauere Angaben können erst nach Abschluss der Umstrukturierung vorgenommen werden.

Eine konkrete Einplanbarkeit der Bundeswehr in die Katastrophen- und Gefahrenabwehrplanung des Landes Bremen war und wird auch in Zukunft nicht möglich sein, da eine direkte und permanente Zuordnung bestimmter Einheiten nicht gegeben ist. Die zivil-militärische Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren, auch aufgrund der durchgeführten Übungen, jedoch so entwickelt, dass Hilfeersuchen unbürokratisch bearbeitet werden.

6. Inwieweit sind die ehrenamtlichen Elemente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Freiwillige Feuerwehren, THW und Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen) in die staatliche Bevölkerungs- und Katastrophenschutzplanung einbezogen?

Durch das 2002 in Kraft getretene Hilfeleistungsgesetz sind die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfe, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrkonzept zusammengefasst.

Die Freiwilligen Feuerwehren, als Bestandteil der Berufsfeuerwehren Bremen und Bremerhaven, und die Hilfsorganisationen bilden die Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes und sind fester Bestandteil der Katastrophenschutzplanung.

Das THW als Bundesanstalt ergänzt, sofern nicht durch andere Einsätze gebunden, das Hilfsangebot.

7. Welche sachlichen und finanziellen Mittel stellen der Bund und der Senat diesen ehrenamtlich arbeitenden Organisationen zur Verfügung?

Die Gefahrenabwehr in den Stadtgemeinden wird grundsätzlich aus den Haushaltsanschlüssen der betroffenen Ressorts/Behörden und Ämter getragen.

Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde Bremen eine Summe in Höhe von 60.000 Euro im Haushalt Inneres bereitgestellt, die den Hilfsorganisationen für ihre Mitwirkung im kommunalen Katastrophenschutz nach einem Schlüssel zugeteilt wird.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven gewährt dem DRK-Bremerhaven für den Sanitäts- und Betreuungsdienst im Katastrophenschutz aus dem kommunalen Haushalt eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Der Bund ergänzt den Katastrophenschutz mit der Bereitstellung von Material (Fahrzeuge/Gerät als so genannte Module) in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz sowie Sanitäts- und Betreuungsdienst zum Zweck der Eingliederung in die kommunale Vorhalte. Dieses Material ist den Freiwilligen Feuerwehren (Brandschutz, ABC-Schutz) und den Hilfsorganisationen (Sanitäts- und Betreuungsdienst) zugewiesen. Für die Unterbringung des Materials und den Erhaltungsaufwand sowie für Ausbildung und Ausrüstung der Helfer stellt er pau-

schale Geldmittel zur Verfügung. Sowohl die Material- wie auch die finanzielle Unterstützung sind ausschließlich an dem Anteil orientiert, den der Bund für die Wahrnehmung der ihm obliegenden Zivilschutzaufgaben festgelegt hat.

8. Welchen Eigenanteil an den sachlichen und finanziellen Aufwendungen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz erbringen diese Organisationen, und verfügen diese Organisationen über weitere Ressourcen, welche sich in den staatlich organisierten Bevölkerungs- oder Katastrophenschutz einbinden lassen?

Sämtliche Organisationen bringen eigene Ausstattung und finanzielle Mittel nach ihren Möglichkeiten in den Katastrophenschutz mit ein. Die Höhe der finanziellen Beteiligung ist unterschiedlich, ebenso die zur Verfügung gestellten sachlichen Ressourcen.

Sämtliche Ressourcen sind, sofern hierfür auch Helfer zur Verfügung stehen, in die Planungen einbezogen.

9. Hält der Senat Verbesserungen für diese Organisationen oder Anreize und Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Helfer für notwendig, und wenn ja, welche sind das?

Der Senat hält Verbesserungen für diese Organisationen oder Anreize und Vergünstigungen für die ehrenamtlichen Helfer für notwendig und wird geeignete Maßnahmen unterstützen, die zu diesem Ziel führen.

Das integrierte Hilfeleistungssystem baut auf die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich ehrenamtlich im Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren. Diese Bereitschaft ist nicht selbstverständlich und durch verschiedene Entwicklungen im gesellschaftlichen Bereich gefährdet.

Der Bundesminister des Innern hat eine eigene Arbeitsgruppe „Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz“ unter Mitwirkung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des THW eingesetzt, um ein konkretes Programm zur Förderung des Ehrenamtes zu vereinbaren.

Es werden folgende Punkte als geeignet angesehen, das Ehrenamt zu stärken:

- Schaffung eines gemeinsamen Images für das Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz,
- Status der Helferinnen und Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz,
- Förderung der Akzeptanz des Ehrenamtes durch die Arbeitgeber,
- Harmonisierung der Ausbildung.

Entsprechende Maßnahmen sollten von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, um diese dann mit den Ländern umzusetzen.

10. Gibt es im Land Bremen Risiko- und Gefährdungsanalysen, und wenn ja, in welcher Form sind die Feuerwehren und Hilfs- und Rettungsdienstorganisationen an deren Erarbeitung beteiligt?

Den Feuerwehren liegen Einsatzpläne vor, in denen das Risikopotential für bestimmte Bereiche verzeichnet ist. Diese Einsatzpläne sind in Zusammenarbeit der Feuerwehren mit den betroffenen Betrieben erstellt worden.

Flächendeckende Risiko- und Gefährdungsanalysen existieren für das Land Bremen zurzeit noch nicht. Im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird jedoch derzeit die Erstellung bundeseinheitlicher Gefährdungsanalysen vorbereitet. Bei der Erstellung werden dann die zuständigen Fachbereiche beteiligt, und natürlich auch die Feuerwehren.

11. In welcher Form trägt der Senat dafür Sorge, dass in Bremen und Bremerhaven die erforderlichen besonderen Notfallpläne aufgestellt bzw. weiterentwickelt werden, insbesondere Notfallplanungen für Krankenhäuser, die Energieversorgung und den Kommunikationsbereich sowie Evakuierungsplanungen und besondere Hochwasseralarmplanungen?

Die für die einzelnen Katastrophenschutz-Bereiche zuständigen Fachressorts/-behörden haben für den Katastrophenfall in eigener Verantwortung Vorsorge-

maßnahmen zu treffen, damit ihr KS-Bereich im Alarmierungsfall personell und materiell einsatzbereit ist und der KS-Leitung unterstellt werden kann. Hierzu haben die einzelnen Bereiche eigene Pläne erstellt. Diese Pläne werden kontinuierlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Im Rahmen der Übungen werden die Pläne auf ihre Realisierbarkeit und Erfolgsaussicht überprüft.

12. Inwieweit sind angesichts der weltweiten terroristischen Bedrohung neue Konzepte für die Katastrophenschutzkräfte ausgearbeitet bzw. sind operative und logistische Vorkehrungen getroffen worden?

Im Nachgang zu den Ereignissen des 11. September 2001 in New York sind unter dem Titel „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ Konzepte von der Innenministerkonferenz auf den Weg gebracht worden, die dazu beitragen sollen, die Fortentwicklung der bestehenden Gefahrenabwehrsysteme voranzutreiben. Da davon auszugehen ist, dass zukünftig eine klare Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, müssen schwierige, auch verfassungsrechtliche, Probleme gelöst werden.

Zur Unterstützung der Länder hat der Bund außerdem das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eingerichtet. Bestandteile dieses Amtes sind u. a. die Gemeinsame Melde- und Alarmzentrale des Bundes, in der Koordinierungsmaßnahmen bei größeren Schadenslagen vorgenommen werden, und eine Abteilung für Katastrophenschutzforschung.

Natürlich zählen zu den getroffenen Vorkehrungen auch die bereits zu Frage 4 aufgeführten Maßnahmen. Bei den Katastrophenschutzübungen werden regelmäßig auch terroristische Bedrohungslagen eingespielt und abgearbeitet.

13. Hält der Senat die Reaktivierung der Alarmsirenen für Katastrophenfälle für angezeigt, und wie wird dieses Ziel gegebenenfalls verfolgt?

Eine Reaktivierung der Alarmsirenen ist nicht möglich, da der Bund das Sirenenwarnnetz, wie überall, auch in Bremen aufgegeben hat. Die Sirenen wurden zu Beginn der neunziger Jahre abgebaut. Ein kommunales Sirenenystem gab es nicht, die Einrichtung wäre mit hohen Kosten verbunden und wird zurzeit auch nicht verfolgt.

Ein Ersatzwarnsystem konnte vom Bund bisher nicht aufgebaut werden. Hierzu liefen und laufen jedoch verschiedene Forschungsvorhaben. Der Bund will zunächst die Auswertung dieser Vorhaben, u. a. Funkalarmuhr, Telefon-Festnetzwarnung und Rundfunkeinschaltlösung, abwarten. Erst wenn sich dann immer noch gravierende Mängel in der Sicherstellung eines Weckeffektes zeigen sollten, will er erneut über das Projekt eines Sirenenneuaufbaus nachdenken.

Gleichwohl ist die Warnung der Bevölkerung in Bremen bei Gefahrensituationen gewährleistet. Neben den bewährten Informationswegen über Rundfunk und Fernsehen bei großflächigen Katastrophen- und Gefahrenlagen besteht die Möglichkeit über Lautsprecherwagen der Polizei und Feuerwehr Informationen und Warnungen in betroffenen Gebieten zu verbreiten.